

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EU) 2015/830

Seite 1/9

Mannitol Injection 20%

Version 1 Änderungsdatum 2020-02-07

| 1500111115 | Anderungsvatum 2020-02-0 | |
|----------------------------------|---|--|
| ABSCHNITT 1: Bezeichnur | ng des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens | |
| 1.1. Produktidentifikator | | |
| Produktname | Mannitol Injection 20% | |
| Produktcode | 09061 | |
| 1.2. Relevante identifizierte Ve | rwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird | |
| Verwendungszweck | [SU22] Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk); [PC29] Pharmazeutika; | |
| Beschreibung | Sterile Lösung für die Injektion. Nur von und unter der Aufsicht von zugelassenen Tierärzten für die Nutzung zugelassen. Nicht für den menschlichen Gebrauch. | |
| 1.3. Einzelheiten zum Lieferan | ten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt | |
| Firma | Neogen Corporation | |
| Anschrift | 620 Lesher Place Lansing MI 48912 USA | |
| Web | www.neogen.com | |
| Telefon | 517-372-9200/800-234-5333 | |
| Email | SDS@neogen.com | |
| 1.4. Notrufnummer | | |
| | 24 Stunden: Medizinisch: 1-651-523-0318 (international) Spill/CHEMTREC: 1-703-527-3887 (international) | |
| Weitere Angaben | | |
| | Hergestellt von:. Neogen Corporation 944 Nandino Blvd. Lexington, KY 40511-1205 U.S.A. | |
| ABSCHNITT 2: Mögliche G | efahren | |
| 2.2. Kennzeichnungselemente | | |
| Gefahrenhinweis | Keine bedeutende Gefahr | |
| 2.3. Sonstige Gefahren | | |
| Andere Gefahren | Keine bekannt. | |
| Weitere Angaben | | |
| | Auf der Etikette finden Sie vollständige Indikationen, Dosierung, Lagerung und Handhabung. | |
| | | |

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Version 1
Änderungsdatum 2020-02-07

3.2. Gemische

EC 1272/2008

| Chemische Bezeichnung | Index-Nr. | CAS-Nr. | EG-Nr. | REACH-Registrierun gsnr | Conc. (%w/w) | Einstufung |
|-----------------------|-----------|---------|-----------|----------------------------|-----------------|------------|
| Mannitol (D-Mannitol) | | 69-65-8 | 200-711-8 | | 20% | 6 |

Beschreibung

| Keine Komponenten müssen gemäß den geltenden Vorschriften offengelegt werden. |
|---|
| Die aufgelisteten Konzentrationen sind keine Produktspezifikationen. |

Weitere Angaben

Der vollständige Wortlaut der in diesem Abschnitt aufgeführten Sicherheitshinweise ist in Abschnitt 16 enthalten.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

| Einatmen | Die betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei Atemnot Sauerstoff inhalieren lassen. Bei Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Bei Weiterbestehen der Reizung oder Symptome ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen. |
|--------------|---|
| Augenkontakt | Unverzüglich mit reichlich Wasser ausspülen. Kontaktlinsen entfernen. Bei Weiterbestehen der Reizung oder Symptome ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen. |
| Hautkontakt | Verunreinigte Kleidungsstücke entfernen. Mit Seife und Wasser abwaschen. Bei Weiterbestehen der Reizung oder Symptome ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen. |
| Verschlucken | Kein Erbrechen herbeiführen, es sei denn, die Giftinformationszentrale oder der Arzt sagen dies. Den Mund gut ausspülen. Einer bewusstlosen Person niemals etwas oral verabreichen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen. |

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

| Einatmen | Kann Atemwegsreizungen verursachen. | |
|--------------|---|--|
| Augenkontakt | Kann Augenreizungen verursachen. | |
| Hautkontakt | Kann Hautreizungen verursachen. | |
| Verschlucken | Verschlucken kann zu Übelkeit und Erbrechen führen. | |

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Die betroffene Person sofort von der Kontaminationsquelle entfernen. Bei Verbrennungen oder Vergiftungserscheinungen in ein Krankenhaus überweisen. Bei Weiterbestehen der Reizung oder Symptome ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen. Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

Allgemeine Angaben

Weitere Informationen finden Sie auf dem Produktetikett und / oder der Packungsbeilage.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Auf die Umgebung abgestimmte Brandbekämpfungsmittel verwenden.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Dieses Produkt ist nicht brennbar.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Version 1 Änderungsdatum 2020-02-07

| 5.3. Hinweise für die Brandbekä | mpfuna |
|--|---|
| | Dampfnebel nicht einatmen. Wenn nötig, geeignete Atemschutzausrüstung tragen. |
| ARSCHNITT 6: Maßnahmen | bei unbeabsichtigter Freisetzung |
| | tsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren |
| 0.1.1 ersoneribezogene vorsion | Soweit erforderlich verwenden: Schutzausrüstung, Schutzkleidung. Im Arbeitsgebiet für |
| | ausreichende Lüftung sorgen. Längerdauernde oder wiederholte Exposition vermeiden. |
| 6.2. Umweltschutzmaßnahmen | |
| | Weitere Verschüttung nach Möglichkeit verhindern. Den verschmutzten Bereich gründlich mit reichlich Wasser reinigen. Nicht in Oberflächenwasser gelangen lassen. Bodenkontaminierung durch das Produkt verhindern. |
| 6.3. Methoden und Material für F | Rückhaltung und Reinigung |
| | Verschüttete Mengen aufnehmen, um Materialschäden zu vermeiden. Den verschmutzten Bereich gründlich mit reichlich Wasser reinigen. Verunreinigen Sie das Wasser nicht durch Reinigen der Ausrüstung oder Entsorgung von Abfällen. |
| 6.4. Verweis auf andere Abschn | itte |
| | Weitere Informationen finden Sie unter Abschnitt(e) 2, 8, and 13. |
| ABSCHNITT 7: Handhabung | ı und Lagerung |
| 7.1. Schutzmaßnahmen zur sich | neren Handhabung |
| | Aspekte zur bestmöglichen manuellen Handhabung bei Handhabung, Transport und Abgabe beachten. Berührung mit den Augen vermeiden. In Räumen, in denen das Produkt gelagert oder verwendet wird, nicht trinken, nicht essen und nicht rauchen. Im Arbeitsgebiet für ausreichende Lüftung sorgen. Verunreinigen Sie das Wasser nicht durch Reinigen der Ausrüstung oder Entsorgung von Abfällen. Soweit erforderlich verwenden: Schutzkleidung. Lesen Sie das gesamte Etikett und befolgen Sie alle Gebrauchsanweisungen, Einschränkungen und Vorsichtsmaßnahmen. |
| 7.2. Bedingungen zur sicheren L | agerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten |
| | Bei Temperaturen zwischen 15 °C und 30 °C lagern. In ordnungsgemäß beschrifteten Behältern aufbewahren. Behälter dicht geschlossen halten. Verunreinigen Sie Wasser, Lebensmittel oder Futtermittel nicht durch Lagerung oder Entsorgung. Befolgen Sie die Anweisungen auf dem Etikett. |
| 7.3. Spezifische Endanwendung | en |
| | Weitere Informationen finden Sie unter Abschnitt(e) 1.2. |
| ABSCHNITT 8: Begrenzung | und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen |
| 8.2. Begrenzung und Überwach | ung der Exposition |
| 8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen | Im Arbeitsgebiet für ausreichende Lüftung sorgen. |
| 8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung | Soweit erforderlich verwenden: Schutzausrüstung. |
| Augen - / Gesichtsschutz | Soweit erforderlich verwenden: Geeigneter Augenschutz. |
| Hautschutz - Handschutz | Soweit erforderlich verwenden: Chemikalienbeständige Handschuhe aus wasserfestem Material. |
| Hautschutz - Sonstige Schutzmaßnahmen | Soweit erforderlich verwenden: Schutzkleidung. |
| Atemschutz | Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. |

Version 1 Änderungsdatum 2020-02-07

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Berufliche Expositionsgrenzen

Eine Exposition über die maximale Arbeitsplatzkonzentration (MAK) hinaus kann die Gesundheit schädigen. Die Kleidung vor Kontakt mit dem Produkt schützen. Chemiedusche.

Augenwaschstation bereitstellen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| Zustand | Flüssigkeit |
|-----------------------------|-----------------------|
| Farbe | Durchsichtig/Farblos |
| Geruch | Geruchlos/Leicht |
| Geruchsschwelle | Keine Daten verfügbar |
| рН | 4.5 - 7 |
| Schmelzpunkt | Keine Daten verfügbar |
| Gefrierpunkt | Keine Daten verfügbar |
| Siedepunkt | Keine Daten verfügbar |
| Flammpunkt | Keine Daten verfügbar |
| Verdunstungszahl | Keine Daten verfügbar |
| Entflammbarkeitsgrenzen | Entfällt. |
| Dampfdruck | Keine Daten verfügbar |
| Dampfdichte | Keine Daten verfügbar |
| Relative Dichte | Keine Daten verfügbar |
| Verteilungskoeffizient | Keine Daten verfügbar |
| Selbstentzündungstemperatur | Keine Daten verfügbar |
| Viskosität | Keine Daten verfügbar |
| Explosive Eigenschaften | Entfällt. |
| Oxidierende Eigenschaften | Keine Daten verfügbar |
| Löslichkeit | Wasserlöslich |

9.2. Sonstige Angaben

FOV (Flüchtige organische Entfällt.

Verbindungen)

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

| Stabil unter normalen Bedingungen. |
|------------------------------------|
| |

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter den angegebenen Bedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten, die zu übermäßigen Temperaturen oder Druck führen.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Fernhalten von: Extremen Temperaturen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine Daten verfügbar.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenoxide.

Version 1 Änderungsdatum 2020-02-07

| ADOQUALITY 44 T. H. L. L. A. L. | | | | |
|--|---|--|--|--|
| ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben | | | | |
| 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen | | | | |
| Akute Toxizität | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. | | | |
| Ätz-/Reizwirkung auf die Haut | Kann Hautreizungen verursachen. | | | |
| Schwere Augenschädigung/ -reizung | Kann Augenreizungen verursachen. | | | |
| Sensibilisierung der Atemwege/Haut | Kann bei empfindlichen Personen eine allergische Reaktion auslösen. | | | |
| Keimzell-Mutagenität | Es wurde über keine mutagenen Wirkungen berichtet. | | | |
| Karzinogenität | In der Internationalen Agentur für die Erforschung von Krebs-Monographien, Band 1-123, wurde kein potentielles Karzinogen gefunden. | | | |
| | Nicht aufgeführt im 14. Toxikologie-Programm über Karzinogene. | | | |
| | Nicht im ACGIH-Leitfaden (American Conference of Governmental Industrial Hygienists) für | | | |
| | berufsbedingte Expositionswerte aufgeführt. Nicht in der OSHA-Norm 1910.1003 Karzinogene aufgeführt. | | | |
| Fortpflanzungstoxizität | Es wurde über keine teratogenen Wirkungen berichtet. | | | |
| Spezifische | Keine bedeutende Gefahr. | | | |
| Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition | Tromo bodottonido Goldin. | | | |
| Spezifische | Keine bedeutende Gefahr. | | | |
| Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition | | | | |
| Aspirationsgefahr | Keine bedeutende Gefahr. | | | |
| Wiederholte oder | Längerdauernde oder wiederholte Exposition vermeiden. Verzögertes Auftreten der Beschwerden | | | |
| längerfristige Exposition | und Entwicklung von Überempfindlichkeit (Atembeschwerden, Husten, Asthma) sind möglich. | | | |
| 11.1.2. Gemische | | | | |
| | Weitere Informationen finden Sie unter Abschnitt(e) 3. | | | |
| 11.1.3. Informationen über schä | dliche Wirkungen | | | |
| | Weitere Informationen finden Sie unter Abschnitt(e) 2 and 3. | | | |
| 11.1.4. Toxikologische Angaben | | | | |
| | Keine Daten verfügbar | | | |
| 11.1.5. Gefahrenklasse | | | | |
| | Weitere Informationen finden Sie unter Abschnitt(e) 2 and 14. | | | |
| 11.1.6. Einstufungskriterien | | | | |
| | Basierend auf den Überlegungen des Global Harmonisierten Systems (GHS) zur Einstufung von Gemischen. Siehe Abschnitt 15 für behördliche Zitate. | | | |
| 11.1.7. Angaben zu wahrscheinl | ichen Expositionswegen | | | |
| | Hautkontakt. Augenkontakt. Verschlucken. Einatmen. | | | |
| 11.1.8. Symptome im Zusamme | nhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften | | | |
| | Weitere Informationen finden Sie unter Abschnitt(e) 4.2. | | | |
| 11.1.9. Verzögert und sofort auf | tretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition | | | |
| | Weitere Informationen finden Sie unter Abschnitt(e) 4.2. | | | |
| 11.1.10. Wechselwirkungen | | | | |

Version 1 Änderungsdatum 2020-02-07

| | Alderungsdatum 2020-02-07 |
|----------------------------------|--|
| 11.1.10. Wechselwirkungen | |
| | Keine Daten verfügbar. |
| 11.1.11. Fehlen spezifischer Dat | en |
| | <1% dieses Gemisches bestehen aus Bestandteilen unbekannter akuter Toxizität. |
| 11.1.12. Gemischbezogene gege | enüber stoffbezogenen Angaben |
| | Weitere Informationen finden Sie unter Abschnitt(e) 3. |
| 11.1.13. Sonstige Angaben | |
| | Keine Daten verfügbar. |
| ABSCHNITT 12: Umweltbezo | ogene Angaben |
| 12.1. Toxizität | |
| | Keine Daten verfügbar |
| 12.2. Persistenz und Abbaubark | eit |
| | Über dieses Produkt sind keine Daten vorhanden. |
| 12.3. Bioakkumulationspotenzial | |
| | Über dieses Produkt sind keine Daten vorhanden. |
| 12.4. Mobilität im Boden | |
| | Über dieses Produkt sind keine Daten vorhanden. |
| 12.5. Ergebnisse der PBT- und v | /PvB-Beurteilung |
| | Über dieses Produkt sind keine Daten vorhanden. |
| 12.6. Andere schädliche Wirkung | gen |
| | Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. |
| ABSCHNITT 13: Hinweise zu | ur Entsorgung |
| 13.1. Verfahren der Abfallbehan | dlung |
| | Entsorgung gemäß lokalen, regionalen und nationalen Vorschriften. Befolgen Sie die Anweisungen auf dem Etikett. |
| Entsorgungsmaßnahmen | |
| | Verunreinigen Sie das Wasser nicht durch Reinigen der Ausrüstung oder Entsorgung von Abfällen. Nicht in Oberflächenwasser gelangen lassen. Entsorgung gemäß lokalen, regionalen und nationalen Vorschriften. |
| Entsorgung von Verpackungsma | aterialien |
| | Nicht nachfüllbarer Behälter. Diesen Behälter nicht wiederverwenden oder nachfüllen. Wenn leer: Diesen Behälter nicht wiederverwenden. In den Müll werfen oder zur Wiederverwertung anbieten, falls vorhanden. Bei teilweiser Befüllung: Anweisungen zur Entsorgung erhalten Sie von Ihrem örtlichen Abfallentsorger. Stellen Sie nicht verwendete Produkte niemals in Abflüsse im Innen- oder Außenbereich. |
| ABSCHNITT 14: Angaben zu | ım Transport |
| 14.1. UN-Nummer | |
| | Das Produkt wird für den Transport als nicht gefährlich eingestuft. |
| 14.2. Ordnungsgemäße UN-Vers | sandbezeichnung |
| | |

Version Änderungsdatum 2020-02-07

| 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung | | | | |
|---|---|--|--|--|
| | Das Produkt wird für den Transport als nicht gefährlich eingestuft. | | | |
| 14.3. Transportgefahrenklassen | | | | |
| | Das Produkt wird für den Transport als nicht gefährlich eingestuft. | | | |
| 14.4. Verpackungsgruppe | 14.4. Verpackungsgruppe | | | |
| | Das Produkt wird für den Transport als nicht gefährlich eingestuft. | | | |
| 14.5. Umweltgefahren | | | | |
| | Das Produkt wird für den Transport als nicht gefährlich eingestuft. | | | |
| 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender | | | | |
| | Das Produkt wird für den Transport als nicht gefährlich eingestuft. | | | |
| 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code | | | | |
| | Das Produkt wird für den Transport als nicht gefährlich eingestuft. | | | |
| ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften | | | | |

| | Das Produkt wird für den Transport als nicht gefannlich eingestuff. | | |
|---|---|--|--|
| ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften | | | |
| 15.1. Vorschriften zu Sicherheit | , Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch | | |
| Verordnungen | VERORDNUNG (EU) 2015/830 DER KOMMISSION vom 28. Mai 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH). | | |
| Chemische Inventare und Recht-zu-Wissen-Listen: | International Basler Übereinkommen (Gefährliche Abfälle): Entfällt. Chemiewaffenübereinkommen (OPCW): Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten. Treibhausgase des Kyoto-Protokolls: Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten. Mercosur-Abkommen: Anwendbar. Montrealer Protokoll: Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten. Das Rotterdamer Übereinkommen: Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten. Das Stockholmer Übereinkommen: Dieses Material enthält keine meldepflichtigen KomponentenAsien und die ASEAN-Nationen Katalog gefährlicher Chemikalien (China): Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten. Verordnung des Handelsministers der Republik Indonesien, Nummer 75, Jahr 2014, betreffend die zweite Änderung des Handelsministers, Nummer 44, Jahr 2009, betreffend die Bereitstellung, Verteilung und Kontrolle gefährlicher Stoffe: Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten. | | |
| | Chemikalienkontrollgesetz (Japan): Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten. Arbeitsschutzgesetz, Gefährliche Stoffe (Japan): Dieses Material enthält keine meldepflichtigen | | |

Komponenten.

Gesetz über giftige und schädliche Stoffe (Japan): Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.

Genehmigungspflichtige chemische Stoffe (Korea): Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.

Eingeschränkte oder verbotene Stoffe (Korea): Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.

Anwendung und Standards für die Exposition gesundheitsgefährdender Chemikalien (USECHH), Verordnung 2000 (Malaysia): Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten. Philippinisches Inventar von Chemikalien und chemischen Stoffen (PICCS): Alle Zutaten aufgelistet oder ausgenommen.

Version 1 Änderungsdatum 2020-02-07

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Taiwan Gesetz zur Kontrolle giftiger und betroffener chemischer Substanzen (TCCSCA): Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.

Gefahrstoffgesetz (Thailand): Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten. Chemikaliengesetz (Vietnam): Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.

--Australien und Neuseeland--.

Australischer Gefahrgutcode: Entfällt.

Australisches Inventar chemischer Substanzen (AICS): Alle Zutaten aufgelistet oder ausgenommen.

Neuseeländisches Chemikalieninventar (NZIoC): Alle Zutaten aufgelistet oder ausgenommen.

--Europäische Union (EU) und Großbritannien--.

Zulassungsliste (Anhang XIV reach): Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.

Anhang XVII für REACH: Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten. Artikel 95 der Biozidprodukte-Verordnung (BPR): Entfällt.

--Nordamerika--.

Liste der inländischen/nicht inländischen Stoffe: Alle Zutaten aufgelistet oder ausgenommen.

Toxic Substances Control Act (TSCA): Alle Zutaten aufgelistet oder ausgenommen.

Massachusetts-Liste der zu wissenden gefährlichen Substanzen: Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.

New Jersey Worker and Community Right to Know Act: Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.

Recht von Pennsylvania auf Recht: Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten. Rhode Island Recht auf Das Allgemeinrecht: Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.

California Vorschlag 65: Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.

Weitere Angaben

Zusätzliche Regulierungsbehörde:

US-amerikanische Zulassungsnummer des FDA National Drug Code (NDC) # 59051-8061-5.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Sonstige Angaben

Version

Dieses Dokument weicht in den folgenden Bereichen von der früheren Ausgabe ab:.

- 1 Beschreibung.
- 1 Hergestellt von:.
- 2 Andere Gefahren.
- 2 Weitere Angaben.
- 4 Allgemeine Angaben.
- 7 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten.
- 9 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften (Geruch).
- 9 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften (Viskosität).
- 9 9.2. Sonstige Angaben (FOV (Flüchtige organische Verbindungen)).
- 9 9.2. Sonstige Angaben (Produktunterkategorie).
- 11 11.1.4. Toxikologische Angaben.
- 11 11.1.13. Sonstige Angaben.
- 12 12.1. Toxizität.
- 12 12.6. Andere schädliche Wirkungen.

Version 1 Änderungsdatum 2020-02-07

Sonstige Angaben 15 - Chemische Inventare und Recht-zu-Wissen-Listen:. 15 - Zusätzliche Regulierungsbehörde:. 16 - Maximale VOC-Gehalt. ADR/RID: Europäische Abkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Akronyme Schiene (RID) und auf der Straße (ADR). CAS No.: Service für chemische Zusammenfassungen. CLASS: Klassifikations-, Kennzeichnungs- und Sicherheitsdatenblatt gefährlicher Chemikalien Verordnung 2013 (Malaysia). GHS: Global harmonisiertes System. HCS 2012: US Gefahrenkommunikationsnorm (überarbeitet 2012). IATA: Internationale Luftverkehrsvereinigung. ICAO: Internationale Zivilluftfahrt-Organisation. IMDG: Internationale Gefahrgüter im Seeverkehr. LD: Letale Dosis. OEL: Grenzwert für die berufsbedingte Exposition. OSHA: Arbeitssicherheit-und Gesundheitsbehörde. PEL: Zulässige Expositionsgrenze. REACH: Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe. SVHC: Besonders besorgniserregender Stoff. US DOT: Verkehrsministerium der Vereinigten Staaten. VOC: Flüchtige organische Verbindung. WEL: Expositionsgrenzwert am Arbeitsplatz. Weitere Angaben

HAFTUNGSAUSSCHLUSS: Die hierin enthaltenen Informationen und Empfehlungen ("Informationen") werden in gutem Glauben vorgelegt und gelten zum Zeitpunkt der Veröffentlichung als korrekt. Über die Vollständigkeit oder Richtigkeit der Informationen wird keine Zusicherung gegeben. Aufgrund der vielen Faktoren, die die Verwendung dieses Produkts beeinflussen, werden die Informationen außerdem unter der Bedingung geliefert, dass die Person (en), die sie erhalten, vor der Verwendung ihre eigene Entscheidung hinsichtlich ihrer Eignung für ihre eigenen einzigartigen Zwecke treffen.

Außer wie ausdrücklich hierin angegeben, bestehen KEINE GEWÄHRLEISTUNGEN, GARANTIEN ODER ZUSICHERUNGEN JEGLICHER ART, AUSDRÜCKLICH ODER STILLSCHWEIGEND, EINSCHLIESSLICH, ABER NICHT BESCHRÄNKT AUF, IMPLIZIERTE GEWÄHRLEISTUNG DER EIGNUNG, EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK, VERHALTENSWEISE, VERWENDUNG DES HANDELS ODER ERGEBNISSE DURCH DIE BENUTZUNG DIESES PRODUKTES ERHALTENE PRODUKTE werden in Bezug auf dieses Produkt oder die Verwendung dieses Produkts hergestellt. Das Produkt wird "so wie es ist" geliefert und unterliegt nur den hier gegebenen Garantien. Es wird keine Haftung für die Verwendung dieses Produkts übernommen.